

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0281/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.06.2013 Verfasser: 45/300						
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII INDELLA Nachbarschaftsnetzwerk e.V.							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>16.07.2013</td> <td>KJA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	16.07.2013	KJA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
16.07.2013	KJA	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Anerkennung des Vereins INDELLA Nachbarschaftsnetzwerk e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

finanzielle Auswirkungen

Keine, da Sachstandsbericht

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Verein INDELLA Nachbarschaftsnetzwerk e.V. mit Sitz in Aachen-Kornelimünster beantragt mit Schreiben vom 21.04.2012 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Verein INDELLA Nachbarschaftsnetzwerk e.V. besteht seit Oktober 2008.

2. Ziele des Vereins

Seit Gründung ist der Verein um

- die Stärkung des Miteinanders im Stadtbezirk Kornelimünster/ Wahlheim,
- die Vermeidung sozialer Ausgrenzung,
- die Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie die Stärkung ihrer kreativen, seelischen und geistigen Kräfte

aktiv bemüht.

3. Arbeitsweise des Vereins

Das Angebot steht allen Bürgern des Stadtbezirks offen und ist bedarfsorientiert gestaltet.

Die ursprüngliche Intension des Trägers ist die aktive Herstellung von Kontakten zwischen Menschen mit Hilfebedarfen und Menschen, die ehrenamtlich die Hilfe leisten möchten.

Diese Hilfe wird auch in vielfältiger Weise durch Familien mit Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, z. B. in Form von Vorlesestunden, kurzzeitige Randzeitenbetreuungen, wöchentliche Schulbegleitung in der Grundschule (weiteres s. Anlage).

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit von INDELLA Nachbarschaftsnetzwerk e.V. ist die offene Jugendarbeit in Kornelimünster.

Seit Anfang 2012 hat der Verein in Kooperation mit der Jugendeinrichtung Jugend und Begegnung „Das Netz“ in Brand die Vorbereitungen zum Aufbau eines offenen Treffs für Kinder und Jugendliche in Kornelimünster begonnen.

Am 19.06.2012 wurde „INDA-HOUSE Kinder- und Jugendtreff Kornelimünster“ eröffnet. Regelmäßig besteht zweimal wöchentlich ein offenes Freizeitangebot für Kinder von 6-18 Jahren in den Räumen des Hauses Schulberg 18 im Zentrum von Kornelimünster.

Zum Aufbau und zur Betreuung der offenen Jugendarbeit in Kornelimünster sind derzeit zwei erfahrene Honorarkräfte (Student/innen der Kath. Hochschule Aachen) eingesetzt.

Ihre Arbeit wird zur Qualitätssicherung durch eine pädagogische Fachkraft von INDELLA betreut.

Der Verein INDELLA Nachbarschaftsnetzwerk e.V. möchte den Erhalt des offenen Kinder- und Jugendtreffs in Kornelimünster bis zu einer Trägerfindung gewährleisten. Er ist interessiert, nach seiner Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII die Trägerschaft für die Freizeiteinrichtung zu übernehmen.

4. Stellungnahme der Fachverwaltung

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 14.04.1994, und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind.

In der beigefügten Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Demnach ist die Anerkennung des Vereins INDELLA Nachbarschaftsnetzwerk e.V. als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Anlage/n:

- Antrag
- Vereinssatzung
- Raster Anerkennung
- Flyer des Kinder- und Jugendtreffs